

Man abonniert bei allen Poststellen und Landpostboten; in Altenstaig bei der Expedition.

Inserate sind immer vom besten Erfolge begleitet und wird die Einrückungsgebühr stets auf das Billigste berechnet.

Berwendbare Beiträge werden dankbar angenommen und angemessen honoriert.

Mus den Tannen.

Intelligenz- & Anzeige-Blatt

von der oberen Nagold.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal und zwar: Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Der Abonnementspreis beträgt pro Vierteljahr: in Altenstaig 90 Pf. im O.L.-Bezirk 75 Pf. außerhalb 1 Mt.

Inseratenaufgabe spätestens Morg. 10 Uhr am Tage vor dem jeweiligen Erscheinen.

Nr. 23.

Altenstaig, Samstag den 24. Februar.

1883.

Ämtliches.

Bekanntmachung,

betreffend die öffentliche Impfung im Jahr 1883.

Unter Hinweisung auf nachfolgende Belehrung wird bekannt gemacht, daß die öffentliche Impfung und Wiederimpfung im Jahr 1883 wie bisher und ohne Veränderung in der Einteilung der Impfbezirke vorgenommen werden wird.

Nagold, den 15. Februar 1883.

K. Oberamt. K. O.L.-Physikat.
Güntner. Trion.

Belehrung des Medizinal-Kollegiums über die Verhaltungsregeln bei der öffentlichen Impfung.

1) Aus Familien und Häusern, in denen ansteckende Krankheiten, wie Masern, Keuchhusten, Scharlach, Diphtheritis, Rothlauf herrschen, dürfen keine Kinder zur öffentlichen Impfung gebracht werden.

Von dem Zutreffen solcher Hinderungsgründe ist dem Impfarzt spätestens am Tage der anberaumten Impfung von den Eltern oder Vertretern der Kinder Anzeige zu machen.

2) Die Kinder, welche zur öffentlichen Impfung gebracht werden, sind zuvor durch ein Bad oder eine gründliche Waschung zu reinigen, und bei der Impfung, wenn die Reize an sie kommt, dem Arzt behufs der Prüfung ihres Gesundheitszustandes mit völlig entkleidetem Oberkörper vorzustellen.

3) Kranke und schwächliche Kinder, insbesondere solche mit Hautausschlägen und Drüsenleiden, sind von dem Impfarzt zur nächstjährigen Impfung zu verweisen; die Eltern oder die sonstigen Vertreter solcher Kinder haben den Impfarzt auf deren Leiden sowie auf etwaige frühere Krankheiten derselben ausdrücklich aufmerksam zu machen.

4) An den gesund erfundenen Kindern geschieht die Impfung mittelst kleiner Schnittchen oder Stiche, wovon 3 bis 5 auf jeden Arm angebracht werden.

Zu der frühestens sechs, spätestens acht Tage nach der Impfung stattfindenden Nachschau, womit die Austheilung der Impfscheine verbunden wird, und deren Zeitpunkt bei der Impfung bekannt gegeben wird, sind die Impflinge zu der bestimmten Zeit dem Arzte wieder vorzustellen.

5) In der Zwischenzeit soll an der bisherigen Behandlung und Ernährungsweise der Kinder möglichst wenig geändert werden. Der Impfling darf in den ersten fünf Tagen nach der Impfung noch gebadet und bei günstigem Wetter, ausgenommen die heißesten Tagesstunden, ins Freie gebracht werden.

6) An den Impfstellen sind schon am vierten Tage kleine perlenartige Bläschen zu bemerken, welche sich bis zum neunten Tage unter mäßigem Fieber vergrößern und zu erhabenen, von einem rothen Entzündungshofe umgebenen Schuppen entwickeln. Dieselben enthalten einen klaren Saft (die Impflimphe), welcher sich aber in der Regel schon am achten Tage zu trüben beginnt und dann nicht mehr zur Weiterimpfung eignet.

7) Die Eltern der bei der öffentlichen Impfung geimpften Kinder sind verbunden, von letzteren auf Verlangen des Impfarztes Impflimphe abnehmen zu lassen.

Die Abimpfung ist schmerzlos und bringt dem betreffenden Kinde keinen Nachtheil; wenn kein Impfstoff abgenommen wird, so läuft die Lymphflüssigkeit aus den gespannten Pusteln gewöhnlich von selbst aus.

8) Vor zehnten Tage ab fangen die Pocken an einzutrocknen, die Spannung und Röthe der Haut läßt nach und es bleiben an den Impf-

stellen schließlich nur noch braune Vorken zurück, welche nach 3 bis 4 Wochen abfallen und eine trockene Narbe hinterlassen.

Es ist nicht nöthig, Pflaster oder Verbandmittel zur Heilung der entzündeten Pusteln aufzulegen, im Gegentheil kann dies unter Umständen schädlich sein.

9) Mit Sorgfalt ist bei geimpften Kindern die Anlegung zu enger, steifer oder nicht völlig rein gewaschener Hemdbärmel zu vermeiden; die Hemden sind öfters zu wechseln und die Impfstellen sorgfältig gegen Reiben und Zerkratzen zu schützen.

10) Wenn die Entzündungsgröße einen hohen Grad und zu großen Umfang gewinnt, so sind bis zum Nachlaß dieser Erscheinungen feuchtkalte Umschläge aufzulegen und jede halbe Stunde zu wechseln.

11) Sollten die Pocken zu früh aufgebrochen sein und längere Zeit fließen, so sind sie täglich mit einem reinen, dünn mit Del oder Fett bestrichenen Leinwandläppchen zu bedecken und außerdem ist der Arm mit einer Schichte Wundbaumwolle zu umwickeln.

12) Wenn außergewöhnliche Krankheitserscheinungen an einem geimpften Kinde bemerkt werden, so ist sofort der Impfarzt zu benachrichtigen oder anderweitiger ärztlicher Rath zu suchen.

Stuttgart, den 1. Mai 1880.

K. Medizinal-Kollegium.
Jäger.

Tagespolitik.

Dem Reichstage ist eine Petition, dem Anflug von Spielhöllen zu steuern, zugegangen. Es wird darin gefordert, durch eine internationale Vereinbarung dahin zu wirken, daß dieselben auch außerhalb Deutschlands, wie namentlich in Monaco, geschlossen würden.

Auf der deutschen Korvette „Nymph“, die bekanntlich zu dem seinerzeit nach Alexandrien hinbeorderten Mittelmeer-Geschwader gehörte, ist in nicht unbedenklicher Weise der Typhus ausgebrochen, so daß an eine Weiterreise von Malta, wo sie gegenwärtig liegt, vorläufig nicht wohl zu denken ist. Die ganze Besatzung des Schiffes ist an Land gebracht worden und bleibt daselbst so lange, bis das Schiff in gründlichster Weise gereinigt ist.

Am Sonntag hat Präsident Greys das Entlassungsgesuch des kurzlebigen Ministeriums Fallières angenommen und Ferry hat ein neues Kabinet gebildet, in dem mehrere Gambettisten, darunter auch Waldeck-Rousseau, sitzen. Am auffälligsten ist, daß der ehrenwortbrüchige Thibaudin auch in dem neuen Kabinet als Kriegsminister bleibt. Derselbe hat strengstens verboten, daß irgend ein Arbeiter von fremder Nationalität in französischen Arsenalen beschäftigt werde. Trotz der zweifelhaften Lage, in welcher das neue Ministerium das Amt übernimmt, scheint doch endlich ein wenig Aussicht auf eine größere Dauer vorhanden zu sein, da es von vielen Seiten Unterstützung und nirgends Anfechtung findet.

So unheimlich, wie das Treiben der Mondscheinbande war, so widerlich ist das Verhalten ihrer jetzt in Dublin vor Gericht stehenden Mitglieder. Um ihr elendes Leben zu retten, bezichtigt da einer den andern und so erlangen Richter und Regierung ein immer tieferen Einblick in die verbrecherische Organisation; die Verhaftungen mehren sich insolge dessen und mehrere irische Abgeordnete sind von der moralischen Mitschuld an den Schreckensthaten der Bande nicht freizusprechen.

Wie es heißt, unterhandelt England

gegenwärtig mit der Türkei direkt über einen Vertrag, wonach der Sultan auf den jährlichen Tribut Egyptens gegen eine feste, in einer Rate zu zahlende Summe verzichte. Wenn der Sultan darauf eingeht, so wäre wohl damit das letzte Band der Abhängigkeit Egyptens von der Türkei gelöst.

Die Anzeige über die Krönung des Czaren in Moskau soll nunmehr am Berliner Hofe eingetroffen sein. Der Kaiser, heißt es, sehe sich genöthigt, von der Entsendung eines Prinzen abzusehen; er werde sich durch den Statthalter von Elsaß-Lothringen, Feldmarschall von Manteuffel, vertreten lassen.

Landesnachrichten.

Von der oberen Nagold, 19. Febr. Am 18. ds. wurde in Breitenberg der Besitzer der im oberen Teinachtale liegenden sogen. Weitenmühle beerdigt. Vor wenigen Wochen starb dessen Ehefrau, wodurch der sonst heitere Mann in schwere Trauer und Nüchternheit versiel. Am 15. ds. fand man ihn in Mülhgraben todt. Der Unglücksfall ist noch in völliges Dunkel gehüllt. Der Ertrunkene, etwa 50 Jahre alt, hinterläßt sechs Töchter. (Med. Arz.)

Stuttgart, 21. Febr. Nachdem schon in der vorigen Finanzperiode, d. h. in den Jahren 1881/83 die Kammer der Abgeordneten bei Berathung des Hauptfinanzetats den Beschluß gefaßt hat, die Kgl. Regierung zu bitten, in Erwägung zu ziehen, ob und inwieweit die Strafbestimmungen des Gesetzes vom 19. Sept. 1852 über die Steuer von Capital, Renten, Dienst- und Berufseinkommen im Sinne einer Erleichterung freiwilliger nachträglicher Fassung einer Revision zu unterwerfen seien, und auch die standesherrliche Kammer diesem Beschlusse beigetreten ist, hat das Kgl. Staats-Ministerium nunmehr beim ständischen Ausschusse einen diesbezüglichen Gesetzentwurf, betr. die Abänderung von Strafbestimmungen des fraglichen Gesetzes über obige Steuern, nebst Motiven mit dem Ersuchen eingebracht, behufs verfassungsmäßiger Berathung und Beschlussfassung über diese Vorlage in der Ständeversammlung und zunächst der Kammer der Abgeordneten das Weitere einzuleiten zu wollen. Das Gesetz, welches einen einzigen Artikel enthält, lautet im Entwurf dahin, daß, im Falle nachgewiesen wird, daß eine Steuergesährdung nicht habe verübt werden können oder nicht beabsichtigt gewesen sei, anstatt der seitherigen Strafe des zehnfachen Betrags der verkürzten Abgabe nur eine Ordnungstrafe bis zu 300 M. einzutreten habe. Eine Verfehlung gegen diesen Absatz des neuen Artikels soll jedoch straffrei bleiben, wenn von den Steuerpflichtigen oder Fassungspflichtigen oder nach dem Tode des Schuldigen von Seiten der Erben das verschwiegene Einkommen ehe eine Anzeige der Verfehlung bei der Untersuchungsbehörde gemacht wurde oder ein strafrechliches Einschreiten erfolgte, durch Nachholung der unterlassenen Fassung resp. durch Ergänzung und Berichtigung der unvollständigen und unrichtigen Fassung bei einer Aufnahmebehörde oder einer dieser vorgelegten Steuerbehörde zur Anzeige gebracht und hierdurch die Nachforderung der sämmtlichen nicht verjährten Steuerbeträge ermöglicht wird. Einer Ordnungstrafe bis 60 M. unterliegen Verfehlungen gegen die anderen Vorschriften dieses Gesetzes und gegen die zum Vollzuge desselben im Verordnungswege erlassenen öffentlich bekannt gemachten Vorschriften. — Der Entwurf, der die nachträgliche Anzeige, sowohl dem Steuer- als dem Fassungspflichtigen gestattet, um in Fällen, wo ersterer nicht zu-

gleich auch fassionspflichtig ist, dem Steuerpflichtigen zu ermöglichen, die Konsequenzen der Verschuldung des Fassionspflichtigen zu beseitigen und sich selbst von der daraus hervorgehenden Verschuldung frei zu machen, hat um so mehr Chance zu seiner Erhebung zum Gesetze, als sich ja längst insbesondere unter den Steuerpflichtigen der Wunsch geltend gemacht hat und noch heute geltend gemacht wird, daß die freiwillige nachträgliche Nichtigstellung früherer Fassionen durch die Steuerpflichtigen mehr als bisher erleichtert werden sollte. Durch ein solches Gesetz, wie es in dem vorliegenden Entwurfe geplant ist, wären dann auch die zahllosen Fälle der Bestrafung von ganz unschuldigen Erben für die Steuerdefraudationen ihrer Erblasser aus der Welt geschafft.

Stuttgart, 21. Febr. Der Zahntechniker Vogel ist seit einigen Monaten damit beschäftigt einen Ballon zur Luftschiffahrt à la Securius anzufertigen, und zwar näht er selbst in der Gewerbehalle mit einer Nähmaschine daran. Ende der Woche soll der Ballon in der Gewerbehalle versuchsweise gefüllt werden und Anfangs März will Vogel alsdann vom Garien des Hotel Hermann in Cannstatt aus seine erste Luftfahrt unternehmen.

Am Montag machte zu Reutlingen ein dortiger lediger Weingärtner Schmied im Hause seiner Eltern solchen Scandal, daß die Polizei aufgeboten werden mußte. Schmied drohte Jeden, der sich ihm nahe, mit seinem „Häpfe“ kaputt zu machen, hieb und stach um sich wie ein Wüthender, bis einem Nachbar einen Finger durch, durchschnitt einem der fünf gegen ihn aufgebotenen Polizeidiener den Mantelstragen, welcher zum Glück mit Pelz besetzt war, (es konnte dadurch das Messer nicht durchdringen, sonst wäre es um den Polizisten geschehen gewesen); sodann zerkrachte und zerriß er diesem das Gesicht und verwundete einen zweiten am Handgelenk. Dann hatte sich der Attentäter auf die Bühne geflüchtet und drohte jeden, der ihm nahe, „hinzumachen.“ Wachtmeister Ströhle, welcher auf ihn zuging und ihn mehrmals anforderte, seine Hape wegzulegen, sah sich schließlich genöthigt, zu seiner Nothwehr den Säbel zu ziehen und versetzte ihm mit der flachen Klinge mehrere Hiebe; plötzlich sprang Schmied wiederholt auf denselben los und nun gelang es Herrn Ströhle den Menschen mit seinen Beuten zu fassen, ihm die Hape zu entreißen und ihn zu schließen. Als derselbe die Treppe herabgeführt werden sollte, wüthete und tobte er fortgesetzt und riß schließlich den ihn führenden Polizeidiener die Treppe hinab, so daß beide kopfüber hinunterstürzten, ohne sich jedoch bedeutend zu verletzen. Als Schmied sich immer noch mit den Füßen widersetzte, wurde er gebunden und auf einem Starren zur Polizei gebracht.

Kottweil, 21. Febr. (Strafkammer.) Schultheiß J. Maier von Harthausen (Obern-

dorf), beschuldigt, er habe als Standesbeamter daselbst unter Außerachtlassung der gesetzlichen Vorschrift, daß Frauen, erst nach Ablauf des zehnten Monats seit Beendigung der früheren Ehe eine weitere Ehe schließen dürfen, am 15. Jan. d. J. die Eheschließung zwischen der Wittwe Marie Widmann (geb. Schöttle) und dem Steinhauer Alois Gaus vollzogen, während der Ehemann der Ersteren, der Ziegler Wilhelm Widmann, erst am 18. Mai 1882 verstorben war, mit einer Geldstrafe von 10 M. angesehen. Bei der Strafemessung beachtete der Gerichtshof, daß Maier erst seit kurzer Zeit das Standesamt versteht und daher mit den gesetzlichen Vorschriften noch nicht ganz bekannt war.

Ulm, 21. Febr. Heute Vormittag ist, wie bereits telegraphisch gemeldet, in der Ziehung der Münsterbaulotterie der 2. Gewinn 30 000 M. auf Nr. 107 567 gefallen. Dieses Loos wurde von der Generalagentur nach Köln abgesetzt. Der 4. und 5. Gewinn, je 5000 M. fielen auf Nr. 128 516 und 281 381. Weiter wurden Vormittags gezogen: Nr. 141 595, 197 725, 315 217, 326 634, 8373 je 2000 M.; Nr. 205 736, 23442, 235 083 je 1000 M. Heute Nachmittag wurde die Ziehung beendet. Der 1. Gewinn 75 000 M. fiel auf Nr. 106 762, der 3. Gewinn 10 000 M. auf Nr. 214 867. Der letztere Gewinn wurde hier verkauft. Die Ziehung dieser ersten Lotterie zu 3 Mfr. per Loos währte 2 Tage von 8—12 und 1—4 Uhr, heute nahm die Ziehung noch die Zeit von 8—12 und 1—4¼ Uhr in Anspruch. Der erste Gewinn wurde heute Mittag Punkt 4 Uhr gezogen, es war einer der letzten im Rade der Gewinnnummern.

In Baiersbrunn brannten am Morgen des 21. Febr. 2 Wohnhäuser und 1 Scheuer total ab.

Heilbronn, 20. Februar. Vor ein paar Tagen wurde plötzlich das Haus eines hiesigen Gewerbetreibenden von Bandjägern und Steuerwächtern umstellt, worauf in Gegenwart eines Steuerbeamten das Haus durchsucht wurde. Der betr. Gewerbetreibende stand im Verdachte der Kapitalsteuer-Defraudation und soll die vorgenommene Haussuchung eine Bestätigung dieses Verdachts in umfangreichster Weise ergeben haben. Man spricht von nicht versteuerten Kapitalien im Betrage von 40 000 M.

Der vermiste Postbote Gaiselmann von Feckenhausen befindet sich nicht im Neckar, sondern hat sich am 14. Febr. nach Amerika eingeschifft und sollen bereits Maßnahmen zu einem feierlichen Empfang drüben getroffen worden sein.

Gberstadt, Orl. Weinsberg, 21. Febr. Das sehr bedauerliche, geringe Interesse, welches da und dort bei Gemeindevahlen sich befindet, ist auch bei der letzten hies. Bürgerauswahl zu Tage getreten. Beim ersten Wahltermin hatte von den ca. 250 Wählern nicht ein einziger abgestimmt und bei der Nachwahl

erschieden nur 8 Wähler. Der Obmann des Bürgerausschusses erhielt 3, die Mitglieder je 2 Stimmen.

Deutsches Reich.

Vom Münchener Landgericht wurde der Advokat Dr. Hettler in München wegen Vergehens in Bezug auf die Religion zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Derselbe hat in einer im Münchener demokratischen Verein am 6. Dezbr. v. J. gehaltenen Rede die von den Münchener Gemeindebehörden beschlossene Schenkung von 100 000 M. aus der Gemeindefasse für den Neubau einer katholischen Kirche einer scharfen Kritik unterworfen und dabei die Kirchen „Verdummungsanstalten“ genannt.

Vor dem Würzburger Landgerichte spielte sich am 16. und 17. ds. ein wahrer Nonstre-Prozeß gegen den Getreidehändler Hirsch Süßer von da, einen Wucherer und Blutsauger, wie er seines Gleichen nur selten hat, ab. Der Prozeß enthüllte eine entsetzlich lange Kette von Unthaten mittelst Ausbeutung der Noth und Dummheit der Bauern, wobei die bekannten 100—160 Prozent Zinsen eine Hauptrolle spielten. Die Anklage lautete auf 16 Fälle von Wucher, 6 von Betrug, 1 von Wechselacceptfälschung, Vermögenshinterziehung und betrügerischen Bankrott. An 70 Zeugen, lauter Leute, die durch den Süßer in's Unglück gestürzt wurden, waren zu vernehmen. Nicht nur das sehr zahlreiche Publikum, sondern selbst der Vorsitzende des Gerichts äußerten in scharfer Weise ihren Unwillen über ein solches „Halszuschnüren.“ Der Staatsanwalt beantragte 5 Jahre Zuchthaus, 3000 M. Buße, event. 200 Tage Gefängniß; der Vertheidiger bat um Milde. Der Angeklagte selbst suchte Alles zu verdrehen und will ein kurzes Gedächtniß haben. Wucher hat er nicht geführt. Das Urtheil wird am Samstag, den 24. d., verkündet.

Aus Kassel, 16. ds. Mts., wird der Selbstmord eines siebenjährigen Mädchens gemeldet, gewiß ein seltener Fall in der traurigen Chronik der Selbstmorde. Die kleine L. G., die Nichte eines hochgeachteten Staatsbeamten, der Vaterstelle an der kleinen Waise vertrat, mußte am letzten Samstag Mittags wegen irgend einer Ungehörigkeit in der Schule nachhaken. Anstatt nach verbüßter Strafe nach Hause zu gehen, setzt das kleine Mädchen seinen Hut auf, schnallt das Ränzchen um, läuft direkt nach der Fulda und stürzt sich in die Fluthen. Das Hütchen wird alsbald am Ufer gefunden und läßt die trostlosen Verwandten das Unglück ahnen. Es wird gesucht und gesucht, bis schließlich die kleine Leiche aus dem Wasser gezogen wurde.

(Ueber ein auffeherregendes Ereigniß), das sich in einem deutschen Kleinstaat während der letzten Monate abgespielt hat und worüber in den theilnehmenden Kreisen bisher Stillschweigen beobachtet worden, geht Berliner Blättern folgende zuverlässige Mittheilung zu: In einem

Die Töchter des Wilderers.

Novelle von Christoph Wiese.

(Fortsetzung.)

„Seht sie an,“ rief der Vertheidiger, „diese schlichten, einfachen Kinder der Natur, in deren Adern das Blut ihres Vaters, eines leidenschaftlichen Wilderers, der sein Leben diesem unglückseligen Gange zum Opfer bringen mußte, rollt, und dann fragt euch, ob ihre Schuld so groß, ihr Verbrechen eine so schwere Sühne heischt! In einsamer, unheimlicher Waldgegend wohnend und von der frühesten Jugend an auf ihre Selbstvertheidigung angewiesen, lernten sie mit Schußwaffen umgehen und erlangten eine Geschicklichkeit in deren Handhabung, die unser Staunen, unsere Bewunderung erzwingt. Ist es da so auffällig, so verbrecherisch, daß sie der Aufforderung eines alten Wilderers, mit ihm auf den Anstand zu gehen und einen Hasen oder ein Reh zu schießen, folgten? Haben sie doch kaum nennenwerthen materiellen Nutzen davon gehabt! Ich beantrage dieserhalb, meine Herren,“ wendete sich jetzt der Vertheidiger an den Gerichtshof, „die beiden jungen Mädchen ganz frei zu sprechen oder ihnen doch nur das geringste Strafmaß zu ertheilen.“

Das Resultat der Verhandlung war, daß Baschen Born zu drei Jahren Gefängniß, Heinrich Bremer zu drei Monaten, Konstanze und Franziska zu je sechs Wochen und der alte Johann zu vierzehn Tagen verurtheilt wurden.

Nur der Fellschneider mußte zurückbleiben, um seine Strafe sofort anzutreten, alle übrigen konnten in ihre Heimath zurückkehren. Sie ließen von ihren drei Vertheidigern sofort ein Gnadengesuch an den regierenden Fürsten einreichen.

Für Reinhold schienen die beiden jungen Mädchen gar nicht vor-

handen zu sein, als die Sitzung beendet war. Ernst und ohne Gruß gieng er an ihnen vorüber und reiste sofort ab.

Noch am selben Abend trafen Konstanze, Franziska und der alte Johann in der „Eule“ wieder ein. Während, aber auch schrecklich war die Freude der Mutter Dore. Sie schloß bald die eine, bald die andere der Töchter in ihre Arme, küßte sie, weinte, lachte, fluchte und schimpfte auf die Jäger.

Der Verkehr in dem einsamen Wirthshause wurde nun wieder ein weit regerer. Der erste Gast, welcher sich einfand, war Wilhelm Bremer. Reinhold kam nicht mehr nach der „Eule“.

Wilhelm Bremer drückte den jungen Mädchen, die in einem Gemisch von Scham und Verlegenheit vor ihm standen, herzlich die Hand und gratulirte ihnen zu der milden Strafe, welche die Gnade des Fürsten ihnen vorausichtlich noch ganz erlassen werde.

Sein Bruder Heinrich mied die „Eule“.

Zu dem einsamen Wirthshause im Walde gehörten an hundert Morgen Acker, die verpachtet waren. Die Pachtzeit lief aber am ersten Oktober dieses Jahres ab. Wilhelm Bremer, der als ältester Sohn den stattlichen Hof seines Vaters hätte erben müssen, aber durch die List und Verschlagenheit seines Bruders darum betrogen, wenn auch allerdings mit einer bedeutenden Summe Geldes abgefunden worden, spekulirte nun auf die „Eule“, um so mehr, als er Franziska wirklich liebte und weil er sie auch ohne jegliche Mitgift geheirathet haben würde.

Die Verlobung der beiden jungen Leute war ein freudiges Ereigniß, namentlich für Mutter Dore. Sie konnte den bescheidenen, gesitteten jungen Bauern und wußte, daß ihre Tochter keinen bessern Mann bekommen konnte. Jetzt wurde das zur „Eule“ gehörige Land nicht



deutschen Kleinstaate hatte ein junges Mädchen, welches ein Kind geboren hatte, den regierenden Landesfürsten als den Vater des Kindes bezeichnet und den daselbst ansässigen Rechtsanwalt A. beauftragt, die Alimantationsklage gegen den Landesherrn zu erheben. Der hohe Beklagte stellte in Abrede, je zu der Klägerin in intimen Beziehungen gestanden zu haben, wogegen die Klägerin sich auf Thatsachen berief, aus denen ihre Beziehungen zu dem hohen Beklagten gefolgert werden könnten. Der Rechtsanwalt A. stellte nun im Laufe des Verfahrens den Antrag, seiner Klientin den Erfüllungseid aufzuerlegen, da nach seiner Annahme mehrere von den für seine Klientin geltend gemachten Fakten für die Richtigkeit seiner Angaben sprächen. Da nun bei Zivilstreitigkeiten überhaupt ein Antrag des klägerischen Anwalts, seinem Mandanten den Erfüllungseid aufzuerlegen, stillschweigend die Forderung enthält, von der Auserlegung des Reinigungseides auf den bestreitenden Gegner wegen geringerer Glaubwürdigkeit desselben Abstand zu nehmen, so sah in dem vorliegenden Falle die davon in Kenntniß gesetzte Staatsanwaltschaft den von dem Rechtsanwalt A. gestellten Antrag als eine Majestätsbeleidigung auf. Der Rechtsanwalt A. wurde demzufolge in den Anklagezustand wegen Majestätsbeleidigung veretzt. A. machte zwar geltend, daß er in der Wahrnehmung berechtigten Interesses gehandelt habe, ja, daß er durch sein Amt als Rechtsbeistand verpflichtet sei, im Prozesse jeden Umstand zur Geltung zu bringen, welcher die Stellung seines Mandanten günstiger gestalten könne, nichtsdestoweniger wurde er wegen Majestätsbeleidigung zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt, da für das Delikt der Majestätsbeleidigung die im Strafgesetzbuch für gewöhnliche Beleidigungen vorgesehenen Strafausschließungsgründe nicht Platz greifen. (B. Ztg.)

Ausland.

Best, 20. Febr. Das Blatt *Newzet* bewahrt, daß der deutsche Schulverein durch die Ultrajachsen dazu geführt worden sei, das deutsch-österreichische Bündniß zu untergraben (?). In leitenden politischen Kreisen sei man der Ansicht, daß man das Bündniß nicht trüben lassen dürfe. Ungarn bedrücke keine Nationalität, das erkennten auch die Jungsachsen an, jede Agitation, welche den Frieden stören könne, müsse aufhören.

Als neulich der Postwagen nach Sissack in Croatten fuhr, blieben die Pferde plötzlich an einer Brücke stehen. Der Postillon und der Begleitungsman stiegen ab, um nach dem Hindernisse zu suchen, wurden aber sofort von auf-lauernden Räubern niedergeschlagen und ermordet. Die Räuber zogen die Uniformen der Ermordeten an und fuhren den Wagen stundenweit durch mehrere Dörfer; dann plünderten sie ihn, nahmen 15 000 Gulden mit sich und ließen Pferde und Wagen stehen. Es waren Bauern von denen jetzt drei verhaftet sind.

Paris, 22. Febr. Es verlautet, Ferry

werde heute die Dekrete unterzeichnen lassen, durch welche die dem Heere angehörenden Prinzen ihrer dienstlichen Funktionen enthoben werden.

Petersburg, 19. Febr. Das russische Ministerium des kaiserlichen Hofes gab, wie ein Moskauer Blatt meldet, Befehl, für die Zeit der Krönungsfeierlichkeiten in Moskau sechs-tausend Kellner und Diener, welche fremde Sprachen sprechen, anzuwerben. Diejenigen Kellner, welche deutsch oder französisch sprechen, werden bevorzugt und täglich zehn Rubel Entlohnung erhalten. Zur Bedienung der fremden Prinzen allein werden zweitausend Bediente und Kellner aufgenommen, dieselben müssen aber gute Empfehlungen besitzen.

New-York, 20. Februar. Die Ausfuhr einheimischer Brodtstoffe im Januar betrug gegen 16 Millionen Dollars.

New-York, 21. Febr. Gestern entstand durch ein unbedeutendes Feuer eine Panik in der hiesigen deutschen katholischen Schule, in welcher sich 500 Mädchen und 200 Knaben im Alter von 4 bis zu 12 Jahren, den niederen Klassen angehörend, befanden. Die Kinder wurden auf ihrer Flucht in den Treppenhäusern derart eingeklemmt, daß 16 todt blieben und 6 schwere Verletzungen erlitten. Viele Mütter stürzten in die Schule, um ihre Kinder zu retten.

New-York, 21. Febr. Das Grubenunglück in Braidwood (Staat Illinois) entstand durch Eindringen von Wasser in den Schacht. Das anhaltende Regenwetter der letzten Zeit verursachte in den höher gelegenen Gängen eine größere Ansammlung von Wasser. Als ein Grubenarbeiter seine Pike in die obere Fläche der Schichte bohrte, versank der durchweichte Erdboden, und das Wasser ergoß sich in Strömen nieder und füllte den Gang, in Folge dessen alle im Schachte beschäftigten Arbeiter ertranken. Es kamen 74 Personen, meistens Ausländer, ums Leben.

(Amerikanisches.) *Bestles illust. Jtg.* entnehmen wir Folgendes: Im Staate Louisiana wächst die weiße, wie die schwarze Jugend in beinahe vollständiger Unwissenheit auf. In mindestens 50 von den 56 Kirchspielen, welche der Staat enthält, sind über Jahr und Tag keine Schulhäuser geöffnet worden, wie denn u. a. die in der Stadt Winnsborough erscheinende *Franklin Sun* bittere Klage darüber führt, daß daselbst nicht eine einzige Schule bestehe. Die Sache der öffentlichen Erziehung hat in den letzten 6 Jahren riesige Rückschritte gemacht, so daß gegenwärtig in Louisiana 200,000 Kinder und junge Leute aufwachsen, ohne die nöthigen Schulkenntnisse erworben zu haben.

(Was soll man thun bis der Arzt kommt?) Unter diesem Titel annoucierte unlängst ein Doktor in Philadelphia einen populären Vortrag, zu welchem er das Publikum einlud. Ein offenbar nur sehr wenig vom Geiste wahrer Bruderliebe durchdrungener Zeitungschreiber derselben Stadt sah sich gemüthigt, diese Frage, noch ehe

der Doktor sie in seiner Vorlesung beantworten konnte, mit den folgenden drei Worten zu erledigen: „Sein Testament machen!“

Handel und Verkehr.

Altenstaig, 22. Febr. Der am Mittwoch hier abgehaltene Viehmarkt war wegen der noch immer herrschenden Maul- und Klauen-seuche sehr schlecht befahren und kann deshalb auch von einem Handel keine Rede sein. Auf dem Schweinemarkt waren Milchschweine sehr gesucht und wurden bis zu 20 M. per Paar bezahlt, dagegen war nach Käufer keine Nachfrage und waren solche deshalb billig zu haben.

Pfalzgrafenweiler, 22. Febr. Der heutige Jahrmart war trotz der günstigen Witterung nicht stark besucht; namentlich war der Zutrieb an Vieh wegen der in mehreren Orten ausgebrochenen Maul- und Klauen-seuche gering, weshalb auch die vielen Kaufsliebhaber, die zum Theil schon Tags zuvor hier angekommen waren, nicht befriedigt werden konnten. Auch auf dem Schweinemarkt war wenig Verkehr. Für Käufer wurden 20—40 M. bezahlt, für das Paar Milchschweine 15—20 M.

Neutlingen, 21. Febr. Der gestern hier stattgehabte Rindviehmarkt ist von einer ziemlich großen Zahl von Viehbestizern mit Vieh besucht worden, welches an der Maul- u. Klauen-seuche erkrankt war. Da das Oberamt eine verschärfte Kontrolle angeordnet hatte, so wurde das kranke Vieh sofort entdeckt und in die betreffenden Gemeinden — meistens nahe gelegene Orte der Nachbarbezirke — zurücktransportirt.

Aus dem Hohenlohe'schen, 20. Febr. Der Absatz unserer nun völlig ausgetrockneten Früchte geht nur sehr langsam von Statten und wenn auch Dinkel und Weizen verkäuflich sind, so will sich doch für Gerste, unser Haupterzeugniß, kein richtiger Abzug zeigen. Sogar Haber, welcher Anfangs Winter gesucht war, ist jetzt vernachlässigt und man kauft denselben leicht zu 5 Mk. bis 5 Mk. 20 Pfg. pr. Str. Glücklicherweise bringt heuer die Viehzucht unserer Dekonomen ein schönes Stück ein, da Vieh bei hohen Preisen stets ein gesuchter Artikel ist.

(Leder.) Die Zufuhren auf den am Dienstag in Heilbronn stattgehabten Ledermarkt waren mäßig, Verkauf rasch bei besserer Stimmung, lebhafteste Nachfrage besonders nach Schmalleder, für welches 10—15 Pfg. mehr bezahlt worden, gegenüber den letzten Märkten.

Altenstaig. Schraunen-Zettel vom 21. Februar 1883.

Neuer Dinkel . . .	7 20	6 70	6 40
Haber	7 —	6 53	5 50
Gerste	9 —	8 54	7 90
Bohnen	— —	7 50	— —
Weizen	10 50	10 27	9 —
Roggen	10 —	9 26	8 60
Roggen-Weizen . . .	— —	10 —	— —
Welschkorn	— —	10 —	— —

weiter verpachtet, sondern von ihrem Schwiegersohn bebaut. Welch ein Leben mußte sich nun in dem bisher so stillen Gasthose entwickeln!

Aber eine merkwürdige Veränderung war mit Konstanze vorgegangen. Sie sah jetzt öfter in Gedanken versunken, starrte vor sich hin und seufzte. Man erkannte das früher so lebhafteste, lustige Mädchen kaum wieder. Auch die rosigte Frische des schönen edlen Antlitzes hatte bereits gelitten. Die Wangen waren weicher und blässer geworden.

Wilhelm Bremer, der nun fast täglich nach der „Gule“ kam, erkannte die Ursachen dieser Veränderung sehr bald. Er wußte, wie leidenschaftlich Konstanze dem jungen Jäger liebte und hielt es für seine Pflicht, seinen Freund Reinhold, mit dem er öfter zusammentraf, davon in Kenntniß zu setzen.

„Konstanze kann niemals meine Frau werden!“ sagte der Sohn des alten Försters ernst und bewegt. „Ein weibliches Wesen, das die Thiere des Waldes in der schönen Sommerzeit zu überlisten und hinzuschlachten vermag, hat kein Gemüth. Ich verdanke ihr allerdings mein Leben, aber —“

„Sie erkennen sie nicht wieder!“ fiel Wilhelm Bremer ein. „In der ganzen „Gule“ ist kein Gewehr mehr zu finden. Die Kolben sind ins Feuer, die Schösser und Läufe in die Kumpelkammer geworfen. Konstanze ist ein ganz anderes Wesen geworden!“

Reinhold lächelte, er reichte dem Freunde die Hand und gieng.

Eines Tages, es war im September und ein wunderschöner Abend, sah Wilhelm Bremer mit den beiden Mädchen unter der alten Linde. Sie unterhielten sich in ruhiger, ernster Weise über die Zukunft, die neue Einrichtung in der „Gule“, die vielen Pferde, Kühe und Schafe, die gekauft, die Dienstboten, die angenommen werden mußten u. s. w.

Konstanze sah an demselben Tische, stützte das Haupt und starrte wie träumend vor sich hin.

In diesem Augenblick kam ein großer brauner Jagdhund und ein gelbgefleckter Ferkel die Chaussee daher und sprangen schmeichelnd und wedelnd an den drei Personen unter der Linde empor.

Freudig überrascht fuhr Konstanze auf, liebte die ihr so wohl-bekanntesten Thiere und blickte nach der Gegend, von wo sie gekommen waren. Und siehe da — der alte Förster und Reinhold folgten. Dem Wirthshause gegenüber bogen sie von der Chaussee ab und traten unter die Linde. Die beiden Mädchen wie auch Wilhelm Bremer standen auf.

„Ber Bliz!“ sagte der Förster, Konstanze die eine, Franziska die andere Hand reichend. „Das war ein böser Traum!“

Die beiden Mädchen errötheten und schlugen die Augen nieder. „Aber Gott sei Dank, nun ist er vorüber,“ fuhr er fort, indem er die zarten, weichen Hände recht herzlich schüttelte, „und alles vergeben und vergessen!“

Ernst und schweigend stand Reinhold neben ihm. „Da,“ sagte der Vater, auf seinen Sohn deutend, „nun gebt auch ihm die Hand!“

Beide Mädchen blickten flehend und mit Thränen in den Augen zu dem jungen Jäger auf. Sie wagten nicht, an ihn heranzutreten.

„Konstanze!“ rief Reinhold jetzt, tief bewegt und ihr seine Rechte anbietend.

Das Mädchen stürzte auf ihn zu, ergriff seine Hand und bedeckte sie mit Küßen.

„Nicht so!“ sagte der junge Jäger, indem er das schöne Mädchen an sich heranzog, ihr leise das Köpfchen zurückbog und einen langen Kuß auf ihre erglühenden Lippen drückte. (Schluß folgt.)

Altenstaig.
Einladung

ergeht zu weiteren Verhandlungen in der am 11. d. Mts. angeregten interessanten Angelegenheit auf
Sonntag den 25. Febr.

Nachm. 1/2 3 Uhr
in das Gasthaus zur Traube.
Den 22. Februar 1883.
Stadtschulth. Walther.

Altenstaig Stadt.
Verkauf
von Lang- und Klobholz,
sehr schönen rothtannenen
Hopfenstangen, sowie
Brennholz.

Die Stadtgemeinde verkauft am
Mittwoch den 28. Febr. d. J.
Nachmittags 1/2 2 Uhr
auf hies. Rathhaus aus Stadtwald
Haagwald:

284 St. Lang- und Klobholz
mit 101,05 Fkm.
73 St. Langholz (Fichten-
stangen in der Rinde, zur
Papierstoff-Fabrikation
geeignet) 11,24 Fkm.
Folgende rothtannene, sehr schöne
Hopfenstangen:
36 St. über 9 m lang, 69 St.
7-9 m lang, 24 St. 6-7,
78 St. 5-7, 20 St. 4-5 m
lang, zsf. 227 Stück.

Brennholz:
158 Rmr. fann. Brügel, (dar-
unter ziemlich viel rothtan-
nene zu Papierstoff).
63 Rmr. Anbruchholz,
17 Rm. Reispriegel.
Den 20. Febr. 1883.
Gemeinderath.

Egenhausen.
Langholz-Verkauf.

Die hiesige Ge-
meinde ver-
kauft
aus dem Gemeindewald Gommert
am

Mittwoch den 28. Februar
Nachmittags 1 Uhr
an den Meistbietenden:
181 St. Langholz bestehend in
107 Festm. bereits lauter
forcheneß.
Liebhaber sind eingeladen.
Den 20. Febr. 1883.
Gemeinderath.

Altenstaig.
Veraffordirung.

Unterzeichneter veraffordirt
heute Samstag Mittag 4 Uhr
die Abfuhr von ca. 200 Cubikmeter
Schutt bei Bierbrauer Hummel.
Hermann Kaltenbach.

Altenstaig.
Gestern Donnerstag hat sich eine
schwarze Bulldogge, auf den
Nus „Casar“ gehend,
verlaufen.

Der gegenwärtige Besitzer wolle den-
selben in der Expedition d. Bl. an-
melden.

Eine Parthie

Altenstaig.
Kleiderstoffreste,
sowie Lama-Reste

verkaufe, um rasch damit zu räumen, unter dem Selbstkostenpreis.
G. Wucherer.

Altenstaig.
Auf bevorstehendes Frühjahr
erlauben wir uns, unser Lager
in allen Gattungen
**Herren-,
Konfirmanden- und
Knabenhüten**

in den modernsten Façon
bestens zu empfehlen und machen
das hiesige und auswärtige Pu-
blikum noch besonders darauf
aufmerksam, daß wir zu sehr
herabgesetzten Preisen verkaufen.
Gebr. Walz,
Hutmacher.

Gegen
Kusten, Katarrh,
Heiserkeit, Verschleimung,
Hals- u. Brustleiden, Reiz
im Kehlkopfe, Blutspeien
Keuch- und Sticheusten der
Kinder giebt es kein besseres, an-
genehmeres, zuverlässigeres Mit-
tel, als der seit 16 Jahren be-
währte rheinische

Trauben-Brust-Honig
welcher
allein ächt
mit nebigem Fabrik-
stempel in Flaschen
à 1, 1 1/2 u. 3 Mart
käuflich ist in
Altenstaig bei **Chr. Burg-
hard.**



Altenstaig.
Ein tüchtiger
**Schuhmacher-
Geselle**
findet dauernde Be-
schäftigung bei



Johs. Schuler,
Schuhmacher.

Altenstaig.
heute Samstag
Mehlsuppe
wozu freundlichst ein-
ladet
Wirth Dengler.

Besorgt und traurig

blickt mancher Kranke in
die Zukunft, weil er bis-
lang Alles erfolglos ge-
braucht. Allen, besonders
aber derart Leidenden
sei hiermit die Durchsicht
des kleinen Buches „Der
Krankenfreund“ dringend
empfohlen, denn sie finden
darin hinreichende Beweise
dafür, daß auch Schwer-
ranke bei Anwendung der
richtigen Mittel Heilung ihres
Leidens oder wenigstens große Lin-
derung desselben gefunden haben.
Die Zusendung des „Krankenfreund“
erfolgt auf Wunsch durch Richter's
Verlags-Anstalt in Leipzig kostenlos.

Altenstaig.
Feinste rothe Tinte
sowie tiefschwarze
Canzlei-Tinte
bei
W. Rieker.

Solzverkäufe.

Revier Nagold. Am Mittwoch
den 28. Febr., Vormitt. 10 Uhr,
aus Forst, Abth. 3, Nonnenbirke
und Abth. 6, Birken: 252 St.
Nadelholz-Langholz mit zusammen
108 Fm. 1 dto. Sägholz mit
1 Fm., 28 St. Verbstangen über
13 m, 29 dto. 11-13 m, 3 dto.
6-11 m lang, 48 Rm. Nadel-
holzscheiter, Brügel und Anbruch
und 1440 St. gebundene Nadel-
holzwellen. Zusammenkunft auf
dem Thalweg beim Wildschützen-
gräble.

Revier Freudenstadt. Am Montag
den 26. d. M., Vormitt. 10 Uhr,
kommen auf dem Rathhaus in
Freudenstadt 4413 St. Nadelholz-
Lang- und Klobholz mit 1484 Fm.
zum Verkauf.

Simmozheim, Oa. Calw. Die
Gemeinde verkauft am Montag
den 26. Febr. d. J., von Vor-
mittags 9 Uhr an: 194 Forch-
stämme mit 90,57 Fm., 1 Weiß-
tanne mit 1,43 Fm., 14 eichene
Kittel mit 3,07 Fm., 77 Rm.
forcheneß, 5 Rm. eicheneß und
1 Rm. bucheneß Scheiter- und
Brügelholz.

**Ausgezeichnetes
Maschinenöl**

1 Pfund 60 S
Weingeist

bei größerer Abnahme sehr
billig bei

A. Naschold.

Wiktualienpreise
auf dem Wochenmarkt in Altenstaig
am 21. Febr. 1883.
1/2 Kilo Butter 85 Pfg.
1 Ct 5 u. 6 Pfg.

20-Frankenstücke . M. 16. 20-24
Englische Sovereigns 20. 35-41
Russische Imperiales 16. 72-76
Dollar in Gold 4. 19-22
Dulaten 9. 52-57

**Alle
Entscheidungen des Reichsgerichts**

die auf
Industrie, Handel und Gewerbe

Bezug haben, bringt ausführlich und speziell für den kaufmännischen Verkehr bearbeitet, die

Handels- und Gewerbe-Zeitung
Organ für die Gesamt-Interessen des Deutschen Waarengeschäftes.

(Preis halbjährlich 6, ganzjährlich 12 M. frei ins Haus.)

Redaktion und Haupt-Expedition: Berlin S.

Der reiche Inhalt dieser anerkannt besten Handels-Zeitung ist eine unerschöpfliche Fundgrube für jedes kaufmännische Wissen. — Alle das Waarengeschäft berührenden neuen Gesetze, amtliche Bekanntmachungen, Verordnungen zc. werden übersichtlich veröffentlicht und ev. populär besprochen. — Neben den Reichsgerichts-entscheidungen werden auch handelsrechtliche Entscheidungen anderer Gerichtshöfe berücksichtigt. — Beachtenswerthe Notizen über: Neue Erfindungen, Technische Mittheilungen und Handels-Literatur vermitteln die schnelle Kenntnisknahme von allen wichtigen Erscheinungen auf diesen Gebieten, wie überhaupt Nichts der Besprechung entgeht, was irgendwie für das Geschäftsleben Interessantes bietet.

Das Firmen-Register der Handels- und Gewerbe-Zeitung bringt sämtliche neuen Firmeneintragungen aus dem deutschen Reiche (jährlich 5000-6000) und zwar mit Angabe der Branche, was aus keiner anderen Veröffentlichung zu erfahren ist. Ferner werden die Konkursöffnungen, Patent-Anmeldungen, Submissions-Anzeigen zc. regelmäßig veröffentlicht. — Die stets mit größter Gewissenhaftigkeit und juristischer Kenntniß ertheilten Antworten im Briestafel erfreuen sich einer großen Beliebtheit bei den Abonnenten.

Jeder Jahrgang bildet einen Band, welcher durch das beigegebene sorgfältig ausgearbeitete Inhalts-Verzeichniß zu einem Nachschlagewerk von großem Nutzen wird.

Die Durchsicht des reichhaltigen Inhalts-Verzeichnisses des Jahrgangs 1882 wird jeden Geschäfts-mann interessieren und ist dasselbe gratis und franco zu beziehen von der Expedition der Handels und Ge-werbe-Zeitung, Berlin S., Brandenburgstr. 34.